

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 6. September 2021

**Schulanlage Rüfenacht, Trakt 3 Sanierung Sanitäranlagen und Einbau Liftanlage, Turnhallentrakt
Einbau Treppenlift und Einbau IV-Toilette; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 16	Datum 06.09.2021	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 23032	Archivnummer 32/2/4
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 4. Februar 2019 für die Sanierung der Sanitäranlagen, den Einbau einer Liftanlage im Trakt 3, den Einbau eines Treppenliftes sowie einer IV-Toilette im Turnhallentrakt der Schulanlage Rüfenacht zu Lasten Konto 375.5040.11 einen Verpflichtungskredit von CHF 520'000.00 bewilligt.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Baumeister, Anpassung Statik, Schuttmulden	118'500.00	68'952.90	- 49'547.10
Sanitäranlagen / Schreinerarbeiten	211'500.00	256'048.70	44'548.70
Keramische Wandbeläge	15'000.00	26'870.40	11'870.40
Malerarbeiten	21'000.00	19'235.35	- 1'764.65
Elektroarbeiten	14'200.00	30'556.60	16'356.60
Gipserarbeiten	9'000.00	18'935.75	9'935.75
Heizung	5'000.00	4'785.20	- 214.80
Innere Türen	9'000.00	27'884.65	18'884.65
Ingenieur	16'500.00	937.00	- 15'563.00
Metallbau Geländer Turnhalle	12'000.00	10'927.25	- 1'072.75
Personenaufzug Trakt 3	44'700.00	41'726.00	- 2'975.00
Plattformlift Turnhalle	15'000.00	27'488.60	12'488.60
Reserve/Rundung	28'600.00	85'024.10	56'424.10
Total	520'000.00	619'372.50	99'372.50

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Das Projekt und dabei insbesondere die Bauphase war von zahlreichen Schwierigkeiten und Verzögerungen begleitet. Das Projekt wurde hauptsächlich während der Schulferien realisiert. Das führte zu grossen terminlichen Engpässen und schlussendlich zu erheblichen Mehrkosten.

Die beschriebenen Schwierigkeiten hätten nach heutiger Beurteilung mit einer sorgfältigeren, aber auch deutlich aufwändigeren Projektierung und Bauvorbereitung zumindest teilweise vermieden werden können. Im Kostenvoranschlag wurden einzelne Arbeiten nicht oder nur unzureichend erfasst. Weil ein detaillierter Baubeschrieb fehlte, fielen diese Mängel der Bauabteilung nicht auf. Der Entscheid, die Bauleitung neben anderen laufenden Aufgaben intern abzudecken, erwies sich als Fehler. Es bestanden aufgrund der zahlreichen Probleme schliesslich nicht genug Ressourcen, um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten.

Die Mehr- und Minderkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Die Baumeisterarbeiten waren günstiger, weil die Anpassungen bei der Statik für den Lifteinbau deutlich geringer waren als angenommen.
Ca. CHF -50'000.00
- Die Arbeiten der Sanitärunternehmung waren nicht gemäss Terminplan fertig, weil zu wenige Personen anwesend waren. Alle anderen Gewerke hätten sich um mindestens zwei Wochen verschoben und der

Schulbeginn wäre nicht wie erforderlich am 12. August 2020 möglich gewesen.

Ca. CHF 44'600.00 inkl. Mehrkosten bei den Schreinerarbeiten.

- Es mussten keramische Wandbeläge infolge eines Wasserschadens ersetzt werden.
Ca. CHF 10'800.00
- Bei den Elektroinstallationen mussten die alten Lampen- und brüchigen Kabel ersetzt werden.
Ca. CHF 16'400.00
- Infolge Abbrucharbeiten waren mehr Verputzarbeiten nötig. Wegen dem Termindruck mussten teure schnelltrocknende Materialien verwendet werden.
Ca. CHF 9'900.00
- Nicht vorgesehene neue Zuleitungen zu Heizkörpern in IV-WC's.
Ca. CHF 4'800.00
- Aufgrund eines Planfehlers mussten vier Türblätter ausgetauscht und einige Metallzargen demontiert und wiedermontiert werden.
Ca. CHF 9'000.00
- Es wurden 12 alte Türblätter ersetzt.
Ca. CHF 9'800.00
- Es fielen weniger Ingenieurleistungen an als angenommen.
Ca. CHF -15'600.00
- Die Kosten für den Treppenlift waren im Kostenvoranschlag zu tief kalkuliert. Die zusätzlich notwendige Parkposition im Untergeschoss, eine Stütze sowie eine Acrylglasauskleidung führten zu Mehrkosten.
Ca. CHF 12'500.00
- Weitere Mehrkosten verursachten die Asbestbeseitigungen, die Euböolithbodenbeläge in den Toilettenanlagen, welche infolge von Kernbohrungen und der Neueinteilung der WC-Trennwände nötig waren, sowie die bereichsweise nötigen Deckenverkleidungen in der Tagesschule, den Toilettenanlagen und Korridoren im ersten und zweiten Obergeschoss wegen den neuen Wasserzuleitungen für die Klassenzimmer
ca. CHF 56'400.00

Die Bauabteilung hat aus dem Projekt Lehren gezogen. Für Vorhaben dieser Grösse müssen detaillierte Projektgrundlagen und Kostenvoranschläge vorliegen. Die Bauleitung wird wieder hauptsächlich durch externe Planer und Architekten wahrgenommen, weil dafür intern zu wenige Ressourcen zur Verfügung stehen.

4. Subventionsbeiträge

Es sind keine Subventionsbeiträge eingegangen.

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:
Schulanlage Rüfenacht; Trakt 3 Sanierung Sanitäranlagen und Einbau Liftanlage, Turnhallentrakt Einbau Treppenlift und Einbau IV-Toilette

Bewilligter Kredit	CHF	520'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>619'372.50</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>99'372.50</u>
2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber